

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. II

**Vorlagen-Nr. 0749/2014-2020**

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

02.03.2016

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Zulassung eines weiteren Verkaufsstandes am Rheinufer in  
Niederkassel-Mondorf

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:  
Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

## **Sachverhalt:**

Die Zulassung eines weiteren Verkaufsstandes an dem Rheinufer in Mondorf war letztmalig Gegenstand der Beratungen in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 21.01.2016.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat die Verwaltung einstimmig beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren zur Errichtung und Betreibung eines Imbissstandes auf der unbefestigten Fläche des Mondorfer Rheinufers durchzuführen. Weiterhin wurde beschlossen, dass weitere Verkaufsstände nicht zugelassen werden, dass das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens dem Ausschuss vorzulegen ist und der Betreibervertrag zunächst auf zwei Jahre befristet wird.

Mit der Mail vom 09.02.2016 wurde den Fraktionsvorsitzenden der Entwurf eines Ausschreibungstextes mit der Bitte übermittelt, der Verwaltung bis spätestens 19.02.2016 Änderungs- oder Ergänzungswünsche mitzuteilen. Der Ausschreibungstext ist dieser Sitzungsvorlage nochmals beigelegt.

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Niederkassel teilte der Verwaltung mit Mail vom 16.02.2016 mit, dass sie folgende Ergänzungen bzw. Änderungen vorschlagen:

- Verkauf von Flaschenbier muss erlaubt sein.
- Die Öffnungszeiten müssen in den Sommermonaten bis 21 Uhr ausgeweitet werden.
- Musik in erträglicher Lautstärke muss erlaubt sein.
- An Tagen der Rheinuferfeste muss der Verkauf gestattet sein (gerade diese Tage sind doch für einen Betreiber reizvoll).

Weiterhin wird ausgeführt, dass die Toilettenfrage zu klären ist. Hierbei muss auch berücksichtigt werden, dass mobilitätseingeschränkte Personen diese auch benutzen können.

Die Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche der SPD-Fraktion veranlassen die Verwaltung, die Angelegenheit nochmals zur erneuten Beratung dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vorzulegen.

In der ersten Beratung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses über die Zulassung eines Verkaufsstandes an dem Rheinufer in Mondorf in der Sitzung am 01.12.2011 wurde u. a. festgelegt, dass der Verkauf von alkoholischen Getränken jedweder Art untersagt und Musik ebenfalls nicht gestattet ist.

Von Seiten der Verwaltung wird angeregt, die bisherige Beschlussfassung nicht zu ändern. Es war ein Bestreben der Stadt, den bestehenden Gastronomiebetrieben keine weitere Konkurrenz zu schaffen. Des Weiteren muss befürchtet werden, dass durch den Verkauf von Alkohol negative Begleiterscheinungen auftreten. Im Übrigen ist es nicht zwingend, dass eine Verkaufsstelle, die kleine Speisen wie z. B. Pommes Frites, Brat- und Currywurst o. ä. anbieten auch Flaschenbier in ihrem Angebot hat.

Auch sollte es dabei bleiben, dass Musik nicht gestattet wird. In der Vergangenheit wurde von den Anwohnern in nicht unerheblichem Maße Klage darüber geführt, dass durch das Abspielen von Musik eine Belästigung eingetreten ist. Sofern Beschwerden vorgetragen werden, müssten in diesem Falle Lärmmessungen durchgeführt werden. Dies führt zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand. Auch ist darauf hinzuweisen, dass nach der bisherigen Erfahrung die größte Kundenfrequenz an Sonn- und Feiertagen zu verzeichnen ist. Es erscheint nicht opportun, an diesen Tagen auch noch den ohnehin hohen Lärmpegel durch Musik zu verstärken.

Gegen eine Festlegung der Öffnungszeiten in den Sommermonaten bis 21 Uhr werden von Seiten der Verwaltung keine Bedenken geltend gemacht.

Die Nutzung der Außenverkaufsstelle auch an den Rheinuferfesten begegnet Bedenken. Die Fläche wird zu diesem Anlass an Dritte verpachtet. Es besteht allenfalls die Möglichkeit, dass sich der Pächter der Außenverkaufsstelle mit dem Veranstalter der Kirmes bzw. des Strandfestes ins Benehmen setzt. Eine Zusage von Seiten der Stadt kann und sollte nicht gemacht werden.

Die Verwaltung hat bereits in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 21.01.2016 ausgeführt, dass die Anlegung einer Toilette im Bereich des Rheinufers bereits Gegenstand früherer Beratungen war. Im Hinblick auf die sehr kosten- und wartungsintensive Anlage wurde davon abgesehen.

Der Bau einer Toilettenanlage ist sicherlich unabhängig von der Zulassung eines weiteren Verkaufsstandes. Sofern dies weiterhin gewünscht wird, ist die Angelegenheit erneut in den Fachausschüssen zu beraten und zu beschließen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Anlage:**

Entwurf Ausschreibungstext